



**BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**



Fachassistent* Land- und Forstwirtschaft



SPEZIALISTEN

an der Seite des Steuerberaters



Warum gibt es den Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft?

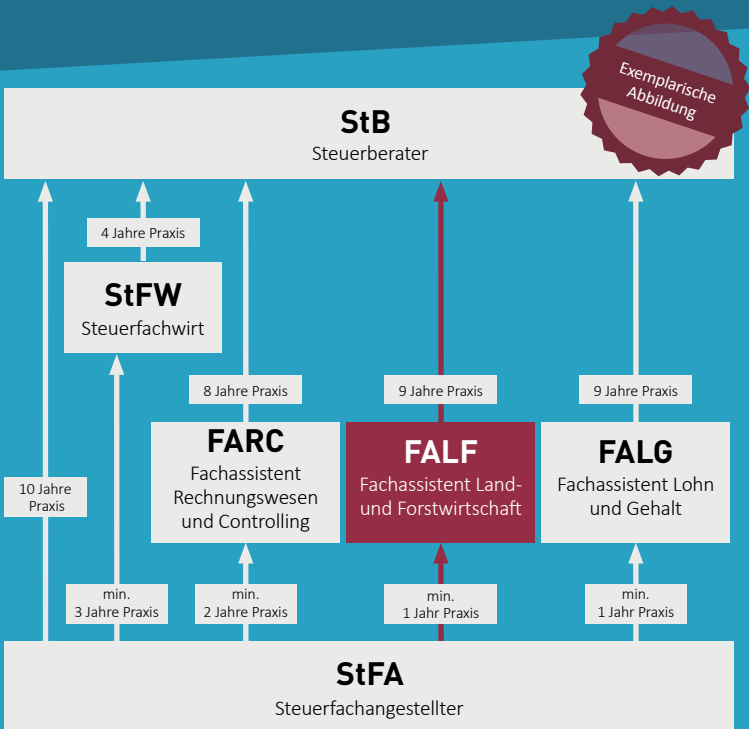
In ländlichen Regionen arbeiten viele Mandanten in der Land- und Forstwirtschaft. Da für sie einige steuerliche Besonderheiten gelten, ziehen die Betriebe häufig einen Steuerberater hinzu. Um hier umfassend beraten zu können, qualifiziert sich der Berufsstand auf diesem Spezialgebiet mit der Fortbildung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“.

Die Steuerberater sind im Kanzleialltag aber auch auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die u. a. Jahresabschlüsse nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erstellen, Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Betriebslehre haben sowie Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft (FALF) somit eine attraktive Aufstiegschance.

Was ist der Fachassistent Land- und Forstwirtschaft?

Der Fachassistent Land- und Forstwirtschaft ist eine neue Fortbildung, die ab Herbst 2020 von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Sie richtet sich gezielt an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen, die sich in der Land- und Forstwirtschaft spezialisieren und sich damit zum unverzichtbaren Spezialisten in der Steuerberaterkanzlei machen möchten.

Die Fortbildung ist mit weiteren Angeboten der Steuerberaterkammern, wie den Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.



Ab 01.01.2021 verkürzt sich die erforderliche Praxiszeit auf dem Weg zum Steuerberater für Steuerfachangestellte auf acht und für Steuerfachwirte auf sechs Jahre. Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was beinhaltet der Fachassistent Land- und Forstwirtschaft?

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft liegt neben dem Steuerwesen u. a. in der Erstellung von Jahresabschlüssen und in der landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Steuerrecht

Jahresabschlüsse nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebslehre

Berufsspezifische Aufgaben in einer Landwirtschaftlichen Buchstelle im Hinblick auf

- ✓ Landwirtschaft
- ✓ Forstwirtschaft
- ✓ Weinbau
- ✓ Gartenbau
- ✓ sonstige landwirtschaftliche Nutzungen

Mandantenbetreuung und Mandatsorganisation



Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft (FALF) sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

6 Monate – 1 Jahr Praxis

Steuerfachangestellte, die ihre Ausbildung bei einem Steuerberater mit der Berechtigung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ erfolgreich abgeschlossen haben und mindestens sechs Monate auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens beschäftigt waren.

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater tätig waren.



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium, 1 Jahr Praxis bei StB

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit agrar- oder betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, die mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

18 Monate Praxis bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Bank- oder Industriekaufmann), die mindestens 18 Monate auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

4 Jahre Praxis bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens vier Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater beschäftigt waren.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 16 Wochenstunden und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die erste Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet ab 2021 jedes Jahr im Frühjahr statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und wird von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbänden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer unter **www.bstbk.de**.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

 mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch: